

Von: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Betreff: Ihre Meinung ist gefragt! Einladung zu einem Forschungsprojekt

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und die Universität Bamberg laden Sie herzlich zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt ein. Wir untersuchen, welche Regelungen und Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von den Menschen als gerecht empfunden werden. Sie können uns helfen, mehr darüber zu erfahren, indem Sie an unserer Internet-Befragung teilnehmen. Was empfinden Sie als gerecht und was nicht?

Die Befragung nimmt etwa 10 Minuten in Anspruch. Ihre Unterstützung ist von großer Bedeutung, um die Akzeptanz gesetzlicher Regelungen besser beurteilen und politische Entscheidungsträger auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse beraten zu können.

Hier gelangen Sie zur Befragung: [individueller Link]

Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit (BA) und hat Ihre Kontaktinformationen – unter strikter Wahrung des gesetzlichen Datenschutzes – aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht. Ihre Teilnahme ist **selbstverständlich freiwillig** und ihre Angaben sind anonym. Weitere Informationen über die Befragung und Ihre Rechte nach der DSGVO finden Sie unter: www.iab.de/befragungen/fairness

Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen unter der E-Mail-Adresse Fairness@iab.de gerne zur Verfügung. Sie können auch auf diese E-Mail antworten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe und sind gespannt auf Ihre Einschätzungen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christopher Osiander, Prof. Dr. Gesine Stephan (IAB)
Prof. Dr. Olaf Struck (Universität Bamberg)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Kontakt: Fairness@iab.de

Wie haben wir Ihre Kontaktdaten erhalten?

Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit und hat ihre Kontaktinformationen – unter strikter Wahrung des gesetzlichen Datenschutzes – aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Dem IAB werden gemäß § 282 Abs. 5 SGB III die Daten der BA zur Verfügung gestellt und dürfen dort für dessen Zwecke genutzt und verarbeitet werden. Das IAB darf außerdem Personen bitten, sich an Befragungen zu beteiligen, wenn sich notwendige Informationen nicht aus vorhandenen Daten entnehmen lassen.

Sie können sich jederzeit an uns wenden, um Ihr Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung wahrzunehmen. Gleiches gilt für Ihr Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich, postalisch oder per E-Mail widerrufen, ohne dass Ihnen hieraus Nachteile entstehen. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung bleibt hiervon unberührt. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.iab.de/befragungen/fairness